

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses  
am Freitag, dem 22.03.2019, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:21 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf <b>038/2019</b>	5
3. Sachstand Satzungsanpassung Fleischbeschaugebühr <b>040/2019</b>	6
4. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse <b>044/2019</b>	7
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2019 zur Entwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück <b>055/2019</b>	8
6. Ausweitung des Kapitalstocks <b>023/2019</b>	10
<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>	
1. Ausweitung des Kapitalstocks <b>024/2019</b>	

**Anlagen:**

Anlage 1 Präsentation zu TOP 6: Ausweitung des Kapitalstocks

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Claßen, Anne	Vertretung für Herrn Westerwalbesloh
Drestomark, Bernhard	
Fleiter, Albert	
Gutsche, Guido	Vertretung für Herrn Buschkamp
Kaup, Winfried	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Kozler, Thomas	
Kreft, Peter	
Menke, Hans-Ulrich	
Möllmann, Rolf	
Multermann, Joachim	
Pries, Wilhelm	
Schulte, Stephan	
Schulze Westhoff, Stephan	
Tegelkämper, Paul	Vertretung für Herrn Budde
Thiel, Joachim	Vertretung für Herrn Schlösser
<b>von der Verwaltung</b>	
Funke, Stefan, Dr.	
Knoche, Fabienne	
Lüffe, Hendrik	
Nachtigäller, Laura	
Schreier, Petra	
Tecklenborg, Markus	

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Budde, Heinrich	Vertretung durch Herrn Tegelkämper
Buschkamp, Franz-Josef	Vertretung durch Herrn Gutsche
Lepper, Martin	
Schlösser, Ulrich	Vertretung durch Herrn Thiel
Westerwalbesloh, Florian	Vertretung durch Frau Claßen

Herr Kreft eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 11.03.2019 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Auf Nachfrage von Herrn Kreft meldet sich kein Einwohner zu Wort.

<b>2.</b>	<b>Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf</b>	<b>038/2019</b>
-----------	---	-----------------

Herr Lüffe erläutert, dass die letzte Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung (Kreistagsbeschluss am 14.12.2018 – vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 197/2018) aufgrund weiterer, in der Zwischenzeit erfolgter Änderungen nicht in Kraft gesetzt wurde. Diese Änderungen sind in der neuen Gebührensatzung (siehe Anlage 1 der Vorlage) markiert.

Ebenfalls sind die im Vergleich zur Beschlussfassung vom 14.12.2018 an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif vorgenommenen Änderungen der als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Satzung soll am 15.04.2019 in Kraft treten (vergleiche § 9 der Satzung).

Auf Nachfrage von Herrn Thiel berichtet Herr Lüffe, dass die Möglichkeit zur Einsicht in die entsprechenden Gesetze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht (bspw. unter „recht.nrw.de“).

Herr Fleiter erkundigt sich nach Gebührenerhebungen im Rahmen der Ausstellung von Quittungen (insbesondere Quittungen bei Online-Überweisungen). Herr Lüffe teilt hierzu mit, dass der Kreis Warendorf nach seinem Kenntnisstand für Quittungen keine Gebühren erhebt, Quittungen für Online-Überweisungen allerdings bisher keine Relevanz hatten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen (15 Ja)

**3. Sachstand Satzungsanpassung Fleischbeschauggebühr****040/2019**

Herr Lüffe stellt die Sitzungsvorlage vor. Er erläutert die unerwartete Schließung des Schlachthofes Beckum im Februar 2019.

Da die organisatorischen und personellen Änderungen die Gebührenkalkulation und die Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene unmittelbar betreffen, ist zunächst abzuwarten, welche Kosten zukünftig für die verbleibenden Schlachtbetriebe entstehen werden, um auf dieser Basis eine Neukalkulation der Gebühren vorzunehmen.

Zusätzlich sind aufgrund des Inkrafttretens der EU-Kontrollverordnung Nr. 2017/625 am 14.12.2019 Anpassungen der Satzung des Kreises Warendorf erforderlich.

Die Neufassung der Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Drestomark und Herrn Thiel berichtet Frau Schreier über die aus der Schließung des Schlachthofes Beckum resultierenden personellen und organisatorischen Änderungen sowie über geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen der Personalverwaltung.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

<b>4.</b>	<b>Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse</b>	<b>044/2019</b>
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke berichtet über das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse, das durch Artikel 7 des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes vom 18.12.2018 geändert worden und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Es wird beabsichtigt, dieses vereinfachte Verfahren für den Gesamtabschluss 2017 anzuwenden. Der Gesamtabschluss 2018, der dann das komplette vorgeschriebene Verfahren mit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt beim Kreis Warendorf zu durchlaufen hat, wird dann im Jahr 2020 eingebracht. Im sogenannten „Huckepack-Verfahren“ wird der Gesamtabschluss 2017 beigefügt.

Frau Kleene-Erke begrüßt dieses Verfahren. Auch Herr Möllmann und Herr Thiel stimmen dieser Vorgehensweise zu. Zusätzlich ermuntert Herr Möllmann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei die Gestaltung so einfach wie möglich zu halten und den Fokus auf den Beteiligungsbericht zu legen.

**Beschlussvorschlag:**

Von der Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse (Anlage 1) wird Gebrauch gemacht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen (15 Ja)

<b>5.</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2019 zur Entwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück</b>	<b>055/2019</b>
-----------	---	-----------------

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Brockmeyer (Prokurist der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH). Die Fragen aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werden durch Herrn Brockmeyer und Herrn Dr. Funke wie folgt beantwortet:

Herr Brockmeyer berichtet, dass durch die Insolvenz der Fluggesellschaft Germania dem Flughafen Münster/Osnabrück 269.000 Passagiere fehlen. Nachdem der Flughafen die Information erhalten hat, dass die Fluggesellschaft Germania Insolvenz beantragt, wurde direkt in Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern nach Alternativen gesucht. Der Flughafen Münster/Osnabrück rechnet nun für das Jahr 2019 mit rund 970.000 Passagieren. Für das Jahr 2020 wird zurzeit akquiriert, es wird ungefähr mit der gleichen Anzahl von Passagieren wie im Jahr 2019 gerechnet. Verlässliche Prognosen für das Jahr 2020 sind allerdings noch nicht möglich.

Des Weiteren informiert Herr Brockmeyer über die Auswirkungen der Insolvenz auf den Umsatz, das Ergebnis und die Arbeitsplätze des Flughafens. Die Umsatzerlöse reduzieren sich von 19,02 Mio. € auf 17,99 Mio. € und das Jahresergebnis verschlechtert sich von -4,995 Mio. € auf -7,311 Mio. €. Herr Brockmeyer weist darauf hin, dass die Arbeitsplätze nicht betroffen sind. Allerdings wird weniger Saisonpersonal eingestellt.

Herr Brockmeyer macht deutlich, dass die Liquidität des FMO für das laufende Finanzierungskonzept gesichert sei und in den Jahren 2019 und 2020 keine zusätzliche Liquidität von den Gesellschaftern gefordert wird. Es wird zurzeit ein Finanzierungskonzept 2.0 erstellt, das die Planung bis zum Jahr 2030 beinhaltet. Die Gesellschafter des FMO werden darüber in der Gremiensitzung im Sommer informiert. Des Weiteren berichtet Herr Brockmeyer über aktuelle Bemühungen, am Markt neue Airlines für den FMO zu gewinnen. Von 269.000 ehemaligen Germania Passagieren werden ca. 180.000 von anderen Airlines übernommen. (bspw. Corendon, Eurowings oder Sun Express). Die Fluggesellschaft Corendon hat Flüge für ca. 150.000 Passagiere koordiniert. Diese werden wie in der Branche üblich zum großen Teil durch Reiseveranstalter gebucht. Vertragliche Zusicherungen der Durchführung gibt es branchenweit nicht.

Zusätzlich erläutert Herr Brockmeyer, dass die Bonität von Airlines mittels nationalen Auskunftsdateien vom FMO geprüft wird. Des Weiteren werden Entgeltordnungen jährlich durch das Verkehrsministerium genehmigt, für 2019 ist dies bereits geschehen.

Anschließend weist Herr Dr. Funke darauf hin, dass im Haushaltsplan 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung gemäß dem aktuellen Finanzierungskonzept des FMO in den Jahren 2020 und 2021 Gesellschafterdarlehen gewährt werden. Falls es zu Änderungen oder Anpassungen kommt, wird hierüber im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berichtet.



Auf Nachfrage von Herrn Drestomark berichtet Herr Brockmeyer, dass das Cargo-Geschäft nur einen kleinen Teil ausmacht. Cargo sei aufgrund der Startbahnlänge und der Infrastruktur des FMO derzeit keine Option. Der Anteil an geflogenen Frachten macht maximal 1 % des Gesamtvolumens aus. Ungeachtet dessen, dass aktuell keine Option besteht, den Bereich Cargo auszubauen, teilt Herr Brockmeyer auf Nachfrage von Herrn Gutsche mit, dass der FMO im Hinblick auf die Luftfracht den großen Vorteil habe, keinem Nachtflugverbot zu unterliegen.

In Bezug auf die Subventionierung von Flügen zu europäischen Städten (Beispiel Flughafen Dortmund) versichert Herr Brockmeyer, dass dies vom FMO derzeit nicht in Betracht gezogen wird. Ein neues Flugziel ist seit Ende Oktober 2018 die Stadt Wien. Hier wird zunächst die Entwicklung der Nachfrage betrachtet, um eventuell weitere europäische Metropolen als Flugziel für den FMO zu erwägen.

Herr Möllmann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und dafür, dass eine zusätzliche Subventionierung durch die Gesellschafter nicht in Betracht gezogen wird. Zusätzlich könnte er sich eine Ausweitung der Flugstrecke nach München vorstellen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

**6. Ausweitung des Kapitalstocks****023/2019**

Herr Dr. Funke führt zunächst kurz in die Thematik ein. Er berichtet, dass die Kreisverwaltung im Dezember 2018 mehrere Banken gebeten hat, Anlagevorschläge für eine Vermögensverwaltung, die den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, abzugeben. Die Angebote wurden mit Hilfe einer umfangreichen Bewertungsmatrix ausgewertet. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank), Bielefeld, abzuschließen.

Anschließend stellen die Vertreter der BW-Bank (Herr Steinberg, Herr Huesmann und Herr Aust) anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und als Anlage Nr. 1 der Niederschrift beigelegt ist, die BW-Bank vor und stellen detailliert den Investmentprozess, das Konzept der Nachhaltigkeit und weitere Rahmenbedingungen vor.

Auf Nachfrage von Herrn Thiel sicherten die Vertreter der BW-Bank zu, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit der Bank wichtig sei. Weitere Informationen sind auf der Homepage der BW-Bank zu finden. Frau Kleene-Erke begrüßt die Sicherheit und Nachhaltigkeit dieser Anlage. Auch die Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Angebote hebt sie positiv hervor.

Die Vertreter der BW-Bank bestätigen auf Nachfrage von Herrn Drestomark, dass in dem Angebot keine Derivate oder Hedgefonds enthalten sind.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

**Beschlussvorschlag:****für den Finanzausschuss:**

Zur Kenntnis. (Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil, s. Vorlage Nr. 024/2019)

**für den Kreisausschuss und Kreistag:**

1. Die Verwaltung wird auf der Basis des vorliegenden Angebots und der Beratungen und Präsentationen im Finanzausschuss beauftragt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen und in 2019 je nach Entwicklung der Finanzmärkte mind. 5,0 Mio. € einzuzahlen.
2. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 den Betrag von 1,05 Mio. € in die in der Vorlage beschriebene sog. Cap-Anleihe einzuzahlen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Kreft um 11:21 Uhr die Sitzung.

Peter Kreft  
Vorsitz

Dr. Stefan Funke  
Schriftführer